

Welche kirchliche und theologische Einheit streben die Kirchen an? Eine römisch-katholische Position

von Ferdinand Gahbauer, Ettal

Die Einheit der Kirche ist eines der Anliegen Jesu, das er nach Joh 17, 21 vor seinem Leiden im sog. hohepriesterlichen Gebet vor den Vater gebracht hat. Aufgabe der auf Jesus Getauften und an ihn Glaubenden ist es, alle Hindernisse auf dem Weg zur Einheit der Kirchen zu beseitigen, damit uns eines Tages die Einheit der Kirche von Gott durch das Wirken des Hl. Geistes geschenkt werden kann. Die Bemühungen um die Einheit wurden von allen Kirchen gerade im 20. Jh. und da besonders seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verstärkt sowie Modelle der künftigen Einheit zwischen den Kirchen der Reformation und der Römisch-katholischen Kirche als auch zwischen den orthodoxen Kirchen und Rom entworfen. Es kann hier im wesentlichen nur die kirchlich-theologische Einheit zwischen der orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche berücksichtigt werden.

Im Glaubensbekenntnis bekennen sich Orthodoxe und Katholiken zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Beide bekunden damit ihren Glauben an eine Einheit, die zwar bereits als Wesensmerkmal und als Ziel der Kirche besteht, aber de facto noch nicht vollendet ist. Welche kirchliche und theologische Einheit strebt die Kirche an? Der Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass wiederholt der falsche Weg eingeschlagen worden war. Aus der Geschichte gilt es jedoch zu lernen, damit die Fehler nicht wiederholt werden.

1. Verirrungen auf dem Weg zur Einheit

Die gemischte orthodox-katholische Dialogkommission hat bei ihrer Tagung in Freising (1990, Nr. 6 b und 7 c) und Balamand (1993, Nr. 12 und 22 sowie Nr. 35) dem Uniatismus und dem Proelytismus als Wege zur Einheit eine klare Absage erteilt. Uniatismus bedeutet, dass ein Teil aus der Gesamtorthodoxie (Diözese, Metropole, Kirche eines Landes, Patriarchat) die Einheit mit der bisherigen Mutterkirche verlässt, sich einer anderen Kirche anschließt und mit ihr eine sakramentale Gemeinschaft bildet in der Regel unter Beibehaltung ihres Herkunftsritus. Es ist aber auch vorgekommen, dass sich die byzantinische Geistlichkeit der lateinischen Hierarchie unterordnen musste, wie z. B. nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Lateiner (1204). Die Teilunion schloss in der Geschichte die Unterordnung einer ehemals orthodoxen Ortskirche unter den Primat des Papstes ein, wie z. B. die Union von Florenz (1439) oder Brest-Litowsk (1595/6).

Proselytismus bedeutet die Abwerbung eines oder mehrerer Mitglieder einer Kirche zum Übertritt in die jeweils andere Konfession. Die Wege des Uniatismus und des Proselytismus zur Einheit sind nicht mehr gangbar. In Nr. 12 der gemeinsamen Erklärung von Balamand heißt es daher: "Da beide Kirchen sich als Schwesterkirchen wiederentdecken, verbieten sich Uniatismus und Proselytenmacherei als Methode für die Gewinnung der Einheit."¹ Der Begriff "Schwesterkirchen", bereits von Patriarch Athenagoras 1962 auf die Orthodoxe und die Römisch-katholische Kirche und von Papst Paul VI. im Breve "anno ineunte" (1967) im selben Sinn angewandt,² hat durch "Dominus Jesus" (2000) wieder an Bedeutung verloren, da dort nicht davon die Rede ist, dass die Orthodoxe Kirche als Schwesterkirche bezeichnet wird.

Außer Uniatismus und Proselytismus sind auch andere Methoden zur Wiedergewinnung der Einheit als Irrwege erkannt worden. Bis zur Enzyklika "Mystici corporis" (1943), ja bis kurz vor dem Amtsantritt von Papst Johannes XXIII. ging die Römisch-katholische Kirche davon aus, dass die anderen Kirchen in den Schoss der römischen Mutter Kirche zurückkehren sollten, um die Einheit zu erreichen. Im übrigen sind orthodoxe Hierarchen heute noch der Ansicht, dass die anderen Kirchen sich zur Orthodoxie bekehren sollten. Dieser "Rückkehrökumene" hat Johannes Paul II. in seiner Enzyklika "Ut unum sint" (1995) eine klare Absage erteilt. Er tat dies dadurch, dass er zum Ziel die "volle Einheit in der legitimen Verschiedenartigkeit" (Nr. 57) erklärte. Auf seine Aussagen wird noch einzugehen sein.

Kritik fordert auch die Ansicht des Athener Theologen Panagopoulos heraus, dass die Nicht Orthodoxen sich zur Orthodoxie wie Katechumenen³ verhalten. Ist hier vergessen worden, dass Evangelische und Katholiken rechtmäßig Getaufte sind und davon mindestens Katholiken und Altkatholiken als Inhaber eines in der apostolischen Nachfolge stehenden Episkopats und Amtspriestertums eine gültige Eucharistie zelebrieren? Oder steht im Hintergrund orthodoxer Theologen immer noch das Modell der Rückkehrökumene? Die Praxis einiger Athosklöster, Konvertiten aus der Katholischen oder Evangelischen Kirche, die als Mönche in die Klöster des Athos eintreten wollen, wieder zu taufen, ist obsolet, da sie den nicht orthodoxen Konfessionen wie die Synode von Konstantinopel (1755) das Christstein abspricht. Die Athosklöster mögen die in Bari (1987) von der orthodox-katholischen Kommission erzielten Übereinstimmungen bezüglich der Initiationssakramente ernst nehmen.

Die Unionsgeschichte lehrt, dass man unterscheiden muss zwischen Unitas und Unio. Die Unitas besteht in der Einebnung aller Unterschiede, welche die rituelle und sprachlich-kulturelle Vielfalt ausmachen zugunsten eines Ritus und einer Denk- und Sprechweise. Dies war zu gewissen Zeiten das Ideal der Römisch-katholischen Kirche. Papst Innozenz glaubte an die Überlegenheit des römischen Ritus. Einzelne Päpste, Bischöfe und Missionare wollten vor allem vom 16. bis 18. Jh., dass die mit Rom vereinten Christen ihre althergebrachten Gewohnheiten, ihren Glauben zu leben, d. h. ihren Ritus aufgeben und sich der römischen Kirche und dem lateinischen Ritus anpassen sollten. Ein abschreckendes Beispiel dieser Art ist in der Synode von

¹ F. Gahbauer, Der orthodox-katholische Dialog, Spannende Bewegung der Ökumene und ökumenische Spannungen zwischen den Schwesterkirchen von den Anfängen bis heute (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam-Möhler-Instituts 21), Paderborn 1997, S. 162.

² Th. Nikolaou, Das Dekret über den Ökumenismus und die orthodox-katholischen Beziehungen, *Münchener Theologische Zeitschrift* 36 (1985) 117.

³ J. Panagopoulos, Liturgie und Einheit der Kirche, Der ökumenische Dienst der Orthodoxie, in: R. Kirschschläger-A. Stirnemann (Hgg.), Ein Laboratorium für die Einheit (Pro Oriente XIII), Innsbruck 1991, S. 350.

Diamper (1599) zu sehen, die den Malabaren in Indien die Latinisierung ihrer Riten auferlegte.⁴ Aber auch auf byzantinischer Seite wurden römische Bräuche, wie z. B. der Priesterzölibat auf der Synode in Trullo (691/2, Kan. 13) und nach 1054 der Gebrauch der Azymen verurteilt. Heute verwirft keine Kirche mehr die rituellen Bräuche einer anderen Kirche. Bei der Unio wird im Unterschied zur Unitas die rituelle und kulturelle Andersartigkeit der jeweils anderen Kirchen respektiert. Unio bedeutet Gemeinschaft Gleichberechtigter, nicht Unterordnung. Unio heißt Einheit in versöhnter Verschiedenheit. In "Ut unum sint" (Nr. 57) hat Papst Johannes Paul II. dieses als Ziel der ökumenischen Bemühungen hingestellt. Der orthodoxe Metropolit Petro Mohyla von Kiev (+1647) unterscheidet ebenfalls zwischen Unio und Unitas. Die Einheit (unitas) lässt die Kirchen, welche sich mit Rom vereinen bzw. sich Rom unterwerfen, ihre Identität langsam verlieren und sich den römischen Bräuchen anpassen. Mit der Vielfalt verschwindet auch die Katholizität. Die Einheit (unio) dagegen hilft den Kirchen ihre je eigene rituelle und spirituelle Identität zu bewahren.

2. Das Ziel der Ökumene

Das Ziel der Ökumene ist die Einheit in versöhnter Vielfalt. Was bedeutet das? Die Vielfalt lässt Unterschiede zwischen den Konfessionen zu. Jedoch stellt sich dann die Frage, wie viel Unterschied die Einheit der Kirche verträgt. Der Unterschied der Riten und der theologischen Terminologie ist legitim. Die orthodox-katholische Dialogkommission hat in Bari (1987, Nr. 53) an den alten Brauch erinnert, dass jeder Patriarchalsitz den Gewohnheiten seiner Überlieferung folgt. Jedoch hat dieselbe Dialogkommission einige Bedingungen für die Glaubensgemeinschaft aufgestellt. Die Kirchen müssen sich auf das Glaubensbekenntnis von Nizäa -Konstantinopel "als auf den notwendigen Maßstab dieser Gemeinschaft der einzigen Kirche" beziehen (Nr. 21). Die eine Kirche muss in der Glaubensüberlieferung der anderen die eigene apostolische Tradition und den eigenen Glauben sowie die "heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können"⁵ (vgl. Nr. 23). Modell für die Einheit ist die Hl. Dreifaltigkeit in ihrem Ineinander von Leben und Liebe.

Ziel der Ökumene ist auch die *Communio* der Kirchen untereinander und die gemeinsame *Communio* mit Christus im Sinne von 1 Kor 1, 9 und konkret im Sinne von 1 Kor 10, 16-21 als eucharistische Gemeinschaft untereinander und mit Christus. "Die Kirche ist als *communio* sakramentales Bild der dreifachen *communio* in Gott; sie ist Zeichen der Gemeinschaft und Einheit zwischen Gott und den Menschen."⁶

Wie aber verhält sich die Einzelkirche zur Universalkirche? "Nach katholischem Verständnis besteht zwischen Orts- und Universalkirche eine gegenseitige Perichorese und bedarf das In-und Gegenüber der Universalkirche zur Ortskirche einer Repräsentation analog jener von Amt und Gemeinde."⁷ Mehr darüber wird im folgenden Kapitel zu sagen sein.

3. Der Weg zur Einheit

Orthodoxe Theologen sprechen gerne von einer Rückkehr zu den Vätern, ihrer Theologie und Ekklesiologie als Mittel zur Einheit der Kirche. Dies schließt die

⁴ S. zu dieser Synode *J. Thaliath*, The synod of Diamper, (OCA 152), Rom 1958.

⁵ *Christoph Böttigheimer*, Kirchengemeinschaft als *Communio*?, Hindernisse auf dem Weg zu voller Kirchengemeinschaft, Beilage Thema der Woche, KNA-ÖKI 1 (4. Januar 2005) 9.

⁶ Ebd.

⁷ *Chr. Böttigheimer*, a.a.O., S. 13.

Anerkennung der apostolischen Sukzession im Amt und der von den frühchristlichen Schriftstellern weitertradierten apostolischen Lehre mit ein. Um zur Einheit der Kirche zu gelangen, bedürfen einige Fragen einer Antwort, auch wenn diese Antwort nie ganz eindeutig sein kann, da es quer durch die Konfessionen unterschiedliche Ansätze gibt.

a) Wer soll der Erste sein in der Einen Kirche?

Bereits Kanon 34 des sog. Apostelkonzils stellt diese Frage und beantwortet sie so, dass die Bischöfe eines Volkes nichts ohne Zustimmung des Ersten, d. h. des Metropoliten, entscheiden dürfen noch der Erste ohne die Zustimmung der bischöflichen Mitbrüder. Vielmehr herrsche Eintracht zwischen ihnen. Papst Benedikt XVI. hat vor seiner Erhebung zum Kardinal vorgeschlagen, dass man von den Orthodoxen nicht mehr an Primatslehre verlangen sollte als im ersten Jahrtausend üblich war.⁸ Dieser Vorschlag wurde von den Orthodoxen mehrheitlich eher skeptisch aufgenommen. Und nach seiner Ernennung zum Erzbischof von München und Freising sprach Joseph Ratzinger ausgehend von Gedanken des englischen Kardinals Reginald Pole (16 Jh.), der sich auf Joh 21,18 stützt, vom Primat der Demut und des Martyriums⁹.

In der alten Kirche und darüber hinaus dienten Patriarchalstruktur¹⁰ und Pentarchie als Modelle der Kirchenleitung.¹¹ Die Patriarchen übten ihre Verantwortung für die Kirche gemeinsam auf den ökumenischen Konzilien aus. Nur was die Patriarchen gemeinsam als Glaubenswahrheit anerkannt und unterschrieben haben, galt als allgemein verbindliche Lehre der Kirche, an die jeder Patriarch und die ihm untergebenen Bischöfe, Priester und Laien gebunden waren. Als Beispiel dient das zweite Konzil von Nizäa (787). Es verwarf die bilderfeindliche Synode von Hiereia (754) schon deshalb, weil an ihr die Patriarchen nicht beteiligt waren.

Innerhalb dieser fünf Patriarchen genoss der Patriarch von Rom eine Vorzugsstellung. Orthodoxe Theologen wollen dem Papst den Ehrenprimat zugestehen. Theodor Nikolaou umschreibt den Ehrenprimat folgendermaßen: "Der Ehrenprimat bietet sich m. E. als Basis einer künftigen Einigung insofern an, als dieser auch mit konkreten Aufgaben und kanonisch festzulegenden Rechten versehen werden könnte: Initiative für die Einberufung eines ökumenischen Konzils, Führung des Vorsitzes, weltweites Eintreten für die Gerechtigkeit und den Frieden etc. Wohl die wichtigste Aufgabe eines solchen Ehrenprimas wäre der Dienst an der Einheit der Kirche. Und diesen Dienst braucht die Kirche heute mehr denn je."¹² Damit sind wichtige Aufgaben des Bischofs von Rom nach einer Wiedervereinigung von Orthodoxer und Katholischer Kirche umschrieben. Nach katholischer Lehre geht es jedoch beim Papst um mehr als nur um einen Ehrenvorsitz. Den Begriff der Macht und des

⁸ J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: *Ökumene, Konzil, Unfehlbarkeit*, (Pro Oriente 4), Innsbruck-Wien-München 1979, S. 212.

⁹ s. dazu Joseph Ratzinger, Der Stellvertreter Christi, *FAZ* Nr. 93 (22.4.2005) 8.

¹⁰ PRIMUM REGNUM DEI, Festgabe für Abt Johannes M. Hoeck, Die Patriarchalstruktur der Kirche als Angelpunkt der Wiedervereinigung, Die Konzilsrede von Abt Johannes Hoeck, neu übersetzt, eingeführt und kommentiert von P. Ferdinand R. Gahbauer OSB mit Beiträgen von Prof. Theodor Nikolaou, Prof. Heinrich Fries und P. Theodor Wolf OSB, Ettal 1987.

¹¹ F. R. Gahbauer, Die Pentarchietheorie. Ein Modell der Kirchenleitung von den Anfängen bis zur Gegenwart (Frankfurter Theologische Studien 42), Frankfurt 1993.

¹² Theodor Nikolaou, Das Bischofsamt in seiner Bedeutung für die Kircheneinheit, *Oekumenisches Forum* 9 (1986) 192.

Jurisdiktionsprimates möchte ich in diesem Zusammenhang vermeiden, weil dies bei Orthodoxen von vornherein Aversionen hervorruft. Aber wie funktioniert der Ehrenprimat, den der ökumenische Patriarch von Konstantinopel de facto in der orthodoxen Kirche innehat? In der alten Kirche hat der byzantinische Kaiser die Konzilien einberufen. Nach der Krönung Karls des Großen an Weihnachten 800 wurde kein gemeinsames ökumenisches Konzil mehr abgehalten, weil es seitdem zwei römische Kaiser gab. Einen byzantinischen Kaiser gibt es heute nicht mehr. Der Patriarch von Konstantinopel ist Ehrenprimas der orthodoxen Kirche. Wer ruft heute die Orthodoxen zu einem panorthodoxen Konzil zusammen? Wer leitet es? Wer verkündet seine Beschlüsse und erklärt sie für verbindlich? Sind alle autokephalen Oberhäupter bereit, daran teilzunehmen? Wer könnte sie notfalls dazu zwingen? Die Schwierigkeiten bei der Durchführung des panorthodoxen Konzils zeigen, dass hier ein erster, für das Gesamte verantwortlicher ansprechbarer Gesprächspartner fehlt.¹³

Eine solche Rolle könnte nach der Verwirklichung der Einheit zwischen orthodoxer und Römisch-katholischer Kirche dem Bischof von Rom als höchstem Patriarchen zukommen. Er sollte das ökumenische Konzil einberufen, es leiten und seine Beschlüsse für allgemein verbindlich verkünden. Dadurch bekämen die Konzilsentscheidungen Stabilität und Sicherheit. Abgesehen von der verbindlichen Verkündigung der Konzilsbeschlüsse decken sich diese Vorschläge weitgehend mit denen von Theodor Nikolaou über den Ehrenprimat. Jedoch kann nach römisch-katholischer Lehre im Unterschied zur Auffassung von Nikolaou nicht das ökumenische Konzil die höchste Autorität in der Kirche besitzen. Das wäre Konziliarismus, gegen den sich gerade die römisch-katholische Lehre vom Primat und das Unfehlbarkeitsdogma des Ersten Vaticanums stellen. Konziliare Ideen wurden indes von katholischen Theologen nicht nur im 14./15 Jh., sondern auch im 19 Jh. vertreten. "Das Vatikanum II und der Streit um seine Verwirklichung zeigen, dass die Anliegen des Konziliarismus keinesfalls einfach verschwunden sind"¹⁴. Gewiss, ein Konzil hat im abendländischen Schisma die Kirche gerettet. Das geschah beim Konzil von Konstanz (1414-1418), als die Kirche drei Päpste hatte. Seitdem hat jedoch niemals mehr ein Konzil eine solche Macht beansprucht.

Blicken wir zurück auf die jüngste Geschichte der Beziehungen zwischen den orthodoxen Patriarchaten und den autokephalen Erzbistümern. Es gab wiederholt Streitigkeiten zwischen den Patriarchaten vor allem zwischen Moskau und Konstantinopel z. B. wegen der Zugehörigkeit der Kirche von Estland oder zwischen dem ökumenischen Patriarchat Konstantinopel und dem autokephalen Erzbistum Athen wegen der in Griechenland befindlichen Diözesen, die jedoch zum Patriarchat gehören. Zwar konnten in diesen Fällen die Auseinandersetzungen beigelegt werden. Jedoch wäre die vermittelnde und schlichtende Rolle eines übergeordneten Schiedsrichters oder einer Revisionsinstanz hilfreich, falls sich der Streit über Gebühr in die Länge ziehen und der Glaubwürdigkeit der Kirche schaden sollte. Eine solche Rolle war für den Osten dem Patriarchen von Konstantinopel in Kanon 9 und Kanon 17 des Konzils von Chalkedon (451) sowie für den Westen dem Bischof von Rom auf der Synode von Serdika (342/3) zugedacht worden.

¹³ Zu den bisherigen Vorbereitungen s. *Anne Jensen*, Die Zukunft der Orthodoxie (Ökumenische Theologie 14), Zürich-Einsiedeln-Köln 1986, S. 254-333; zu einzelnen Sachfragen und disziplinären Fragen wurden von der interorthodoxen vorbereitenden Kommission in Chambesy einige Beschlüsse gefällt, s. ebd. bes. S. 266-320.

¹⁴ *Heribert Smolinski*, Art. Konziliarismus, in: TRE 19, 584

Und wer ist dann der Erste in einer Landeskirche wie der griechisch-orthodoxen Kirche von Griechenland, in der seit Monaten mehrere Bischöfe und sogar Erzbischof Christodoulos von Athen in Skandale verwickelt sind, wie die Zeitungen berichten? Wäre es in einem solchen Fall nicht notwendig, dass der Patriarch von Konstantinopel als Ehrenvorsitzender der Orthodoxen Kirche die Initiative ergreift, Visitatoren sendet, die Schuldigen absetzt und würdige Oberhirten beruft, um weiteren Schaden fernzuhalten und die Glaubwürdigkeit einer wichtigen Nationalkirche wieder herzustellen. Papst Johannes Paul II. hat im Jahre 2004 nicht lange gezögert, als das Bistum St. Pölten in Österreich für üble Schlagzeilen sorgte und den Bischof durch einen anderen ersetzt. Ein solcher, vom Ersten der Kirche bzw. einem Konzil getragener Reinigungsprozess wäre auch für die orthodoxe Kirche Griechenlands notwendig.

Und nach dem Tod von Johannes Paul II. hat sich gezeigt, dass dieser eine Integrationsfigur großen Ausmaßes war. Er hat während seinen Reisen oft bis zu einer Million Menschen beim Gottesdienst und vier Millionen Menschen an seinem Grab versammelt. Weitere Millionen haben ihn während seiner Krankheit und in seinem Sterben im Gebet begleitet und durch Medien an seinem Begräbnis teilgenommen. Solche Persönlichkeiten bewirken für den Glauben mehr als gute Theologen und überaktive Organisatoren.

Nicht wenige orthodoxe Theologen haben versucht, die Rolle des Papstes in der Kirche zu würdigen. Metropolit Petro Mohyla (+1647) von Kiev riet von einer verbissenen Diskussion über Fegefeuer und Ausgang des Hl. Geistes ab. So bleibt die Frage nach dem Primat des Papstes übrig. Zunächst stellt Mohyla fest, dass die griechische Kirche den Grundsatz des Primats anerkannt habe. Der Papst soll nach Mohylas Meinung als Erster und als Stellvertreter Christi anerkannt sein, wie dies von Anfang an Brauch gewesen sei. Zur Union der Ruthenen mit Rom meint der Metropolit, sie sollten die Gemeinschaft mit dem Patriarchen von Konstantinopel als ihrem geistlichen Vater, in dessen Ritus sie getauft worden seien, aufrechterhalten. Gleichzeitig sollten sie den Primat des Papstes anerkennen. Dabei sollten die Ruthenen die Autonomie erhalten, ihren Metropoliten selbst zu wählen und zu weihen, ohne dass dieser die Bestätigung durch Rom oder Konstantinopel nötig habe. Es genüge, wenn der Metropolit den Primat des Papstes anerkenne. Mohylas Einheitsmodell gipfelt also in der Vorstellung, dass die Gemeinschaft der Kirche von Kiev gleichzeitig mit Rom und mit Konstantinopel möglich sei.¹⁵

Einige Theologen der orthodoxen Hochschule St. Serge in Paris haben versucht, den päpstlichen Primat für Orthodoxe annehmbar zu machen. Meyendorff z. B. sagt, dass die Unstimmigkeiten in der Orthodoxen Kirche mit dem Problem des Primats verknüpft sind. Er wirft Rom vor, den Primat mit der höchsten Gewalt identifiziert zu haben. Er sagt aber auch, dass der Primat kein demokratisch oder parlamentarisch gewähltes Präsidium bedeutet, sondern eine Machtbefugnis einschließt verknüpft mit der Aufgabe, die Einheit der Kirche im Glauben zu wahren und den Ortsgemeinden nicht zu erlauben, dass sie sich im Provinzialismus ihrer Tradition isolieren.¹⁶

Auch römisch-katholische Theologen haben über die Stellung des Papstes in der Kirche nachgedacht. Auf der 104. Generalversammlung des Zweiten Vatikanischen

¹⁵ W. Hryniewicz, *Unio sine destructione*, Ein Unionsdokument des Metropoliten Petr Mogila (1644/45), *Ostkirchliche Studien* 42 (1993) 172-187.

¹⁶ Meyendorff - Affanasieff - Koulomzine - Schmemann, *Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche*, Zürich 1961, S. 141-143.

Konzils am 19. Oktober 1964 hat der Präses der bayerischen Benediktinerkongregation und Abt zuerst von Ettal (1951-1961), dann von Scheyern (1961-1971), Dr. Johannes M. Hoeck OSB, ein Kenner der Ostkirchen und Gründer der byzantinischen Institute von Scheyern und Ettal, in einer bemerkenswerten Rede den Vorschlag zur Wiedereinführung der Patriarchalstruktur gemacht. Hoeck schlug vor, die lateinische Kirche in mehrere Patriarchate einzuteilen und dadurch die Kirchenleitung zu dezentralisieren, um so den Orthodoxen entgegen zu kommen. Nicht wenige Konzilsväter, darunter auch der melkitische Patriarch Maximos IV. Saigh stimmten mit seinem Anliegen überein und haben die Vorschläge noch weiter differenziert. Die autonomen Patriarchen bilden danach in der vereinten Kirche ein Collegium patriarcharum und der Papst nimmt darin die Stelle des Patriarchen des Westens ein. Die Patriarchen lösen anstehende Fragen auf synodalem Weg. Allerdings hat der neue, im Jahre 1983 veröffentlichte CIC von den auf dem Konzil vorgetragenen Vorschlägen keinen zum Gesetz gemacht. Can 438 sagt, dass der Patriarchentitel lediglich eine Ehrung bedeute, aber keine Vermehrung der Leitungsgewalt mit sich bringe. Das Anliegen von Abt Johannes Hoeck, in der Patriarchalstruktur den Angelpunkt für die Wiedervereinigung zu sehen und den Orthodoxen auf dem Weg zur Einheit entgegenzukommen, ist vom Vatikan vergessen und von der Orthodoxie kaum beachtet worden.

Auch nach dem Konzil wurde die Diskussion in der katholischen Theologie über die Stellung des Papstes weitergeführt und dabei die altkirchliche *Communio-Ekklesiologie* aufgegriffen.¹⁷ Mit dieser steht die eucharistische *Ekklesiologie* Afanasieffs im Zusammenhang. Danach ist jede Kirche, die Eucharistie feiert, im vollen Sinne des Wortes katholische Kirche.

Döring fasste auf dem Regensburger ökumenischen Symposium 1988 die Wünsche nach einer Neugestaltung des Papsttums zusammen. Gewünscht wird demnach die kollegiale und damit einhergehende Dezentralisierung in der Leitung der Weltkirche und dass der Papst mehr als Ortsbischof von Rom in Erscheinung treten und sich so als pastorales Vorbild erweisen solle. Auch ist die Rede vom Prinzip der Subsidiarität, das die Entscheidungen den zuständigen Entscheidungsträgern vor Ort so weit wie möglich überlässt wie z. B. die Berufung von Professoren an theologischen Fakultäten. Auch bei der Ernennung von Diözesanbischöfen wäre zu prüfen, ob frühere Rechte von Metropolitane und ihren Synoden bei der Ernennung von Bischöfen wieder erneuert werden könnten. Man braucht sich nur daran zu erinnern, dass z. B. der Salzburger Erzbischof als Primas Germaniae und als Legatus natus noch zur Zeit des Ersten Vaticanums das Recht besaß, seine Suffraganbischöfe selbst zu ernennen. Hans Joachim Schulz geht davon aus, "dass die Rückbindung bischöflicher Amtsausübung an päpstliche Ernennung oder Zustimmung als für die Legitimität und Kanonizität bedeutsam, nicht aber als unbedingt konstitutiv für das Bischofsamt zu gelten hat."¹⁸ Anstatt vom Jurisdiktionsprimat des Papstes zu sprechen wäre nach H. Döring im ökumenischen Dialog der "Begriff des Pastoralamtes" vorteilhafter. Dadurch kommt nach Döring die Verantwortung des Papstes für die Verkündigung sowie seine Integration in die *Communio* der Kirchen besser zum Ausdruck. Jedoch ist Dörings Vorschlag in der katholischen Theologie umstritten.

¹⁷ Heinz Döring, Das Dienstamt der Einheit des Bischofs von Rom in der neueren ökumenischen Literatur, in: A. Rauch-P. Imhoff (Hgg.), Das Dienstamt der Einheit in der Kirche (*Koinonia* IX), St. Ottilien 1991, S. 449-505.

¹⁸ Ebd. 500.

Wiederholt wurde eine deutlichere Unterscheidung zwischen den Aktivitäten des römischen Bischofs als Papst bzw. als Patriarch des Westens angemahnt. Die Verpflichtung zum Priesterzölibat in der römischen Kirche z. B. wird nicht vom Papst, sondern vom Patriarchen des Westens hochgehalten, da den katholischen Priestern der östlichen Riten die Möglichkeit zur Eheschließung gemäß ihrer alten, von den Patriarchaten des Ostens geschaffenen Überlieferungen eingeräumt wird.

Was das Verhältnis des Papstes zum Bischofskollegium betrifft, so meint Yves Congar, dass der "Papst nicht Chef des Kollegiums der Bischöfe (*supra*) ist, ohne diesem Kollegium anzugehören (*in*), und also ohne das ontologische Gesetz dieses Kollegiums zu befolgen. Dafür muss die juristische Perspektive überwunden und die Ontologie der Kommunion und der Bruderschaft, welche die der Kirche ist, betrachtet werden."¹⁹ Klaus Schatz kommt als Kirchenhistoriker zu der Erkenntnis, dass das Verhältnis von päpstlichem Primat und Kollegialität der Bischöfe nicht immer "aktuelle Übereinstimmung, sondern auch einmal loyale Opposition bedeuten kann."²⁰ Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika "Ut unum sint" zu einem brüderlichen Gespräch über die Gestaltung des Papstamtes in der Kirche eingeladen. Im Jahre 2004 fand ein Expertengespräch in Rom statt, das jedoch wenig Beachtung gefunden hat.

In seinem kürzlich erschienenen Buch²¹ fasst Wolfgang Klausnitzer die Diskussionen über den Primat in der Römisch-katholischen Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zusammen. Das Konzil hat die Kollegialität der Bischöfe hervorgehoben. Allerdings steht das Bischofskollegium nicht über dem Papst. Papst und Kollegium kommt gemeinsam Leitungsgewalt und Unfehlbarkeit zu, niemals jedoch dem Kollegium alleine ohne den Papst. Papst und Kollegium müssen sich in ihrer Lehre an die Offenbarung halten. Das Zweite Vatikanum hat die Bedeutung des ökumenischen Konzils hervorgehoben, wenn es sagt, dass die höchste Gewalt über die ganze Kirche im ökumenischen Konzil ausgeübt wird (LG 22). Der Papst als das Haupt des Kollegiums kann seine Vollmacht immer frei ausüben, d. h. auch ohne das Kollegium (LG 22 und 23). Dem Papst eignet damit ein Vorrang, der von den anderen christlichen Konfessionen kaum akzeptiert wird.

Die Diskussion über das Papstamt betrifft auch das Unfehlbarkeitsdogma des Ersten Vaticanums. Träger der Unfehlbarkeit der Kirche ist in der katholischen Kirche der Papst, in der orthodoxen das Konzil. Das Unfehlbarkeitsdogma hat bei Orthodoxen und Evangelischen teilweise entschiedene Ablehnung hervorgerufen. So hat etwa der orthodoxe Erzbischof Chrysostomos von Athen in seinem Buch „Τὸ πρωτεῖον τοῦ Πάπα Ρώμης“, Athen 1938, dem Papst vorgeworfen, dass er sich an die Stelle Gottes versetzen wolle. So weit reicht die Intention des Unfehlbarkeitsdogmas ganz bestimmt nicht. Verschiedene Problemlösungen wurden von katholischen Theologen vorgeschlagen, die von einer Neuinterpretation bis zur Abschaffung des Dogmas reichen. Durch eine Abschaffung würde sich jedoch das kirchliche Lehramt selbst aufheben. Die Neuinterpretationsvorschläge umfassen patristisch-altkirchliche Ansätze, etwa die Unterscheidung zwischen der Tätigkeit des römischen Bischofs als Patriarch des Westens und als Papst, den Vorschlag einer Selbstbeschränkung der

¹⁹ Ebd. 499.

²⁰ Kl. Schatz, Unkonventionelle Gedanken eines Kirchenhistorikers zum päpstlichen Primat, in: P. Hünermann (Hg.), Papstamt und Ökumene, Zum Petrusdienst an der Einheit aller Getauften, Regensburg 1997, S. 42.

²¹ W. Klausnitzer, Der Primat des Bischofs von Rom, Entwicklung, Dogma, Ökumenische Zukunft, Freiburg-Basel-Wien 2004, bes. S. 427-474.

päpstlichen Vollmacht, den Ausbau der Patriarchalstruktur und die Integration des Papstamtes in die kirchliche Ämterstruktur im Sinne von Petrus und Paulus als Pole der Einheit.

Im orthodox-katholischen Dialog ist das Gespräch über den Primat wegen der Vorwürfe des Uniatismus und Proselytismus von Seiten der orthodoxen, insbesondere der russisch-orthodoxen Kirche zum Erliegen gekommen. Der evangelisch-katholische Dialog über das Papsttum geht dagegen weiter. Die Rede ist dabei von einem petrinischen Amt im Dienste der kirchlichen Einheit. Auch wenn der Dialog zu einem theologischen Konsens führt, ist dadurch noch nicht die Einheit verwirklicht, weil bisher noch die Akzeptanz der Ergebnisse des Dialogs durch die Kirchenleitungen aussteht.

Als Katholik glaube ich, dass es im Hinblick auf die Erfahrungen in der Geschichte besser ist, wenn die Kirche ein zentrales, übernationales Oberhaupt hat. Die Geschichte hat gezeigt, dass Kirchen ohne zentrale Leitung allzu leicht unter die Botmäßigkeit eines Kaisers (Byzanz) oder eines Staates (z. B. Russland) gelangen und dabei viel von ihrer Freiheit und Überzeugungskraft verlieren. Und eine Nationalkirche ist alleine kaum imstande, sich aus der Verwicklung in Skandale zu befreien.

b) Der theologische Weg

Orthodoxe und Katholische Kirche haben gemeinsam die sieben ersten ökumenischen Konzilien abgehalten und deren Lehren und Beschlüsse angenommen. Diese enthalten den gemeinsamen Glauben in folgenden Inhalten: Trinität, Christologie, Ikonentheologie. Auch die Sakramenten- und Eucharistielehre beider Kirchen deckt sich. Unterschiedliche Bräuche in der Spendung der Initiation sind beim Treffen der gemischten orthodox-katholischen Dialogkommission von Bari (1987) als nicht trennend erkannt worden. Beide Kirchen haben mehr Gemeinsames, das sie verbindet als Unterschiedliches, das sie trennt.

Allerdings hat die lateinische Kirche, d. h. die Synode von Toledo (589) den Zusatz des Filioque zu dem Credo gemacht, das auf dem ökumenischen Konzil von Konstantinopel (381) als verbindlich für die Gesamtkirche formuliert worden war. Seit dem 8. Jh. und besonders seit Patriarch Photios (+ca. 894) ist das Filioque Streitobjekt zwischen Orthodoxen und Katholiken. Von orthodoxer Seite hat es unterschiedliche Bewertung erfahren von scharfer Ablehnung bis zu verständnisvoller Würdigung. Der russische Kirchenhistoriker Bolotov hat es als ein Theologumenon der lateinischen Theologie bewertet. Auch Bulgakov sieht im Filioque kein trennendes Hindernis für die Einheit der Kirchen. Bobrinskoy schlägt der Römisch-katholischen Kirche die Herausnahme des Filioque aus dem Credo vor ohne dass dies eine Ablehnung der dogmatischen Aussage des Filioque durch die Katholiken bedeuten müsste.

Bereits im 8. Jh. wurden Kompromissformeln entwickelt: "Der Hl. Geist, der vom Vater kommt und auf dem Sohn ruht" oder: "Der Hl. Geist, der aus dem Vater ausgeht durch den Sohn."²² Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen dem ursächlichen Ausgang (ἐκπόρευσις) des Hl. Geistes aus dem Vater und dessen Sendung (προβολή) durch den Sohn. Gewissermaßen aus dem Dialog zwischen Garrigues und Staniloae ist

²² B. Bobrinskoy, Das Filioque gestern und heute, in: L. Vischer (Hg.), Geist Gottes, Geist Christi, Ökumenische Überlegungen zur Filioque-Kontroverse (Beiheft zur ökumenischen Rundschau 39), Frankfurt/Main 1981, S. 108 f., S. 112 und S. 116 f.

die Kompromissformel entstanden: "Der Geist, der vom Vater ausgeht und vom Sohn offenbart (gesandt, manifestiert, ausgestrahlt) wird."²³

Rationale Theologie allein genügt nicht. Gott ist größer und geheimnisvoller als alle unsere Begriffe. Wir müssen von Gott reden in der Verkündigung, aber auch von ihm schweigen in Anbetung und Mystik. Es wurde in der Geschichte des orthodox-katholischen Dialogs zu viel diskutiert, aber zu wenig gemeinsam geschwiegen und angebetet. Die Mystiker beider Konfessionen vermitteln uns ein Gespür für Gott als Mysterion. Vielleicht kann uns dieses gemeinsame Erleben und Spüren besser miteinander vereinen als die vielen Worte und Diskussionen. Der Weg aufeinander zu sollte daher nicht nur ein theologischer, sondern auch ein mystischer sein. Und schließlich sollten beide Kirchen einander verzeihen, was sie sich gegenseitig angetan haben. Die größere Schuldenlast liegt dabei auf der Seite des Westens und damit auch der römischen Kirche, was vor allem die Eroberung Konstantinopels 1204 betrifft. Ebenso tut Umkehr Not, um ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Ohne Metanoia gibt es keine Einheit.

Das Ziel aller Bemühungen um die Einheit der Kirche liegt in der gemeinsamen Kommunion, nicht in der Unterordnung unter den Papst. Eine einseitige Überbetonung der Zentralstellung des Papstes im 16. Jh. hat die Union von Brest-Litowsk (1595/6) zu einem Störfaktor für den Dialog gemacht. Um die Einheit zu erreichen, müssten unter dem Antrieb des Heiligen Geistes alle orthodoxen Patriarchate und autokephalen Erzbistümer sowie die römische Kirche diesen Schritt gleichzeitig vollziehen. Wollte nur ein Patriarchat sich dazu entschließen oder würde nur ein Patriarchat oder autokephaler Erzbischof sich weigern, hätten wir wiederum Uniatismus, aber noch nicht die ersehnte Einheit und Kommunionsgemeinschaft. Metropolit Damaskinos von der Schweiz hat auf einem Treffen der Schüler von Kardinal Ratzinger in Chambesy im Jahre 1988 die ernste Frage gestellt: "Dürfen wir uns heute noch die Kommunionsgemeinschaft verweigern?" Eine solche ernste Frage ist berechtigt angesichts des paradoxen Zustandes, dass Katholische und Orthodoxe Kirche je für sich eine gültige Eucharistie mit Christus vereint feiern aber nicht gemeinsam den einen Herrn der Kirche empfangen können.

Dass auch dann, wenn über Primat und Filioque keine Einigung erzielt wird, eine Kommunionsgemeinschaft möglich ist, zeigen die Beziehungen der beiden Kirchen zueinander zwischen 1054, dem Jahr des Austausches der Bannbulen und dem Jahre 1729 als Rom die Kommunionsgemeinschaft zwischen Unierten und Orthodoxen verboten hatte. Mit der Reaktion auf dieses Verbot durch die Synode zu Konstantinopel (1755) war die Kommunionsgemeinschaft zwischen den Kirchen aufgelöst worden. In diesem beklagenswerten Zustand leben wir leider heute noch. Rom hatte zwar eine pastorale Regelung für Notfälle im Jahre 1969 mit dem Patriarchat Moskau getroffen. Diese Vereinbarung war jedoch 1986 einseitig von Moskau gekündigt worden. Eine ähnliche Regelung besteht jedoch seit 1984 zwischen Rom und dem syrisch-orthodoxen Patriarchat Antiochien heute noch.

c) Das Mönchtum und die Ökumene

Theodor Nikolaou hat in seinem Aufsatz: "Das Mönchtum als Brücke zwischen Ost und West" beide Größen einander zugeordnet. Die Mönche haben ihren Stellenwert auf dem ökumenischen Weg zur Einheit. Vom katholischen Standpunkt aus und

²³ D. Staniloae, Der Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater und seine Beziehung zum Sohn als Grundlage unserer Vergöttlichung und Kindschaft, *L. Vischer* (Hg.), a.a.O., S. 155 f.

gleichzeitig als Benediktiner kann ich dem nur zustimmen. Die Benediktiner eignen sich aus folgenden Gründen für den orthodox-katholischen Dialog:

1. Das benediktinische Mönchtum schöpft aus den Quellen der Kirchenväter und der Asketen des christlichen Ostens. Der hl. Benedikt zitiert in seiner *Regula* häufig östliche Mönchsväter.

2. Benedikt ist auch im christlichen Osten angesehen. Byzantinische Hymnendichter wie Neilos von Rossano und Josef der Hymnograph haben ihn in Hymnen als Asketen und geistlichen Vater gefeiert.

3. Die Benediktiner wählen ihren Abt selbst durch geheime und freie Wahl ohne dass Rom diesen bestätigen müsste. Nachdem der Abtpräses der Kongregation nach der Befragung des Gewählten, ob er die Wahl annehme, diesen bestätigt hat, hat dieser alle Amtsvollmacht. Die Abtwahl bei den Benediktinern und anderen Prälatenorden bezeugt, dass die Amtsbestellung des Ordinarius selbständig innerhalb kurzer Zeit (meist nur ein Tag) durch eine Teilkirche möglich ist. Man könnte fragen, ob in Analogie zur Abtwahl auch eine Bischofswahl durch Synode und diözesane Gremien erfolgen könnte. Die Einsetzung eines Bischofs vor Ort würde dann nur einige Tage dauern und nicht ein Jahr bis zum Eintreffen der Ernennung aus Rom. Zu lange Wartezeiten könnten die Bedeutung des Bischofsamtes vermindern. Nur wenn keine Einigung vor Ort möglich ist, sollte Rom verbindlich im Sinne der Subsidiarität einschreiten. Ein gewählter Bischof sollte vom Papst bestätigt werden und den Primat des Papstes anerkennen.

4. Die strukturelle Verfassung der Benediktiner hat noch etwas Altkirchliches an sich, da jedes Kloster mit seiner je eigenen Haustradition in einer Kongregation eine eigenständige Größe bildet, die vergleichbar ist mit einem Bistum im Metropolitanverband der Alten Kirche. Die Kongregation, in der die Abteien zusammengefasst sind, kann mit dem Einzugsgebiet einer Synode verglichen werden. Alle vier Jahre versammeln sich die Äbte und Deputierten zu einem Generalkapitel auf Kongregationsebene, um anstehende Fragen zu erörtern und Entscheidungen zu treffen, an die alle Klöster gebunden sind. Der Abtprimas in Rom ist kein Generaloberer mit zentraler Befehlskompetenz, sondern Repräsentant des Ordens beim Vatikan. Im Orden hat er die Stellung eines "primus inter pares", was etwa dem Ehrenprimat entspricht. Aufgrund der mit der orthodoxen Kirche vergleichbaren Struktur des Ordens eignet sich der Benediktinerorden besonders für den Dialog mit dem christlichen Osten.

5. Die Benediktiner sind bereits im 6. Jh. zu einer Gemeinschaft zusammengewachsen als die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel noch nicht durch ein formelles Schisma belastet waren.

6. Papst Pius XI. hat deshalb in seinem Schreiben "Equidem verba" vom 21. 3. 1924 an den damaligen Abtprimas des Ordens angeregt, dass von jeder Kongregation ein Kloster das Studium der Quellen des christlichen Ostens sowie die Feier von Offizium und Liturgie eines östlichen Ritus übernehmen solle. Leider wurde dieser Vorschlag mit nur geringer Begeisterung aufgenommen. Allerdings war das Ziel von Papst Pius XI. nicht die Ökumene, sondern die Missionierung Russlands nach dem Zusammenbruch des Sowjetregimes, ein Ziel, das heute kein wahrhaft ökumenisch Gesinnter mehr bejahen kann. In Mitteleuropa praktizieren nur zwei Klöster Liturgie und Offizium im byzantinischen Ritus, Chevetogne und Niederaltaich. Darüber hinaus pflegen sie weite ökumenische Kontakte. Bahnbrechend und prägend für die ökumenische Ausrichtung der Klöster wirkten in Niederaltaich Abt Emmanuel

Heufelder und für Chevetogne Dom Lambert Beauduin. Im Territorium der bayerischen Kongregation, auf deren Boden auch die Universität München mit dem byzantinischen und dem orthodoxen Institut liegt, befinden sich die Abteien Ettal und Scheyern, welche je ein byzantinisches Institut besitzen zum Studium der Quellen des christlichen Ostens.

Wichtig wäre der Dialog zwischen orthodoxen und katholischen Mönchen. Im Jahre 1984 wurde bei einem Besuch Griechenlands der Dialog der Mönche im Kloster Hosios Lukas gemeinsam mit Metropolit Hieronymos Liapis von Theben-Levadia initiiert. Jedoch wurde nach dem ersten Treffen von griechischer Seite nichts mehr unternommen, um der römisch-katholischen Einladung in mitteleuropäische Klöster zu folgen, die dortige Liturgie und das klösterliche Leben kennen zu lernen und den Dialog fortzusetzen.

Die Römisch-katholische Kirche kennt eine Vielzahl von Orden, die sich durch ihre Tätigkeiten und ihre Spiritualität voneinander unterscheiden. Die Vielfalt der abendländischen Orden hat sich im Laufe ihrer Geschichte immer in die Einheit der Kirche integriert. Östliche und westliche Spiritualität könnten einander ebenso in der einen Kirche ergänzen, damit der Leib der Kirche wieder mit zwei Lungenflügeln atmen kann.